



**Fahrzeugschein**

**LÖ - AB 123**

Das vorstehende amtliche Kennzeichen ist  
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

**ERIKA  
MUSTERFRAU**

geb. am **25.03.57**  
Postleitzahl, **Wohnort** / Firmensitz, Straße und Haus-Nr.

**79539 LÖRRACH  
WINTERSBUCKSTR. 33**

ggf. Postleitzahl, **Standort**, Straße und Haus-Nr.

für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug zugeteilt worden  
- Anmeldung zur nächsten HU **02.05-**

Siegel **09.04.03**  
Landratsamt Lörrach  
- Straßenverkehrsamt -

**Elmar Elmex**

Unterschrift

Schlüsselnummern		zu 1	319220	zu 2	0600	zu 3	9312218	16	zulässige Achslast	v 1430	m -	h 1300		
1	PKW KOMBI GESCHLOSSEN	17	Räder u./od. Gleisketten	1	18	Zahl d. Achsen	2	19	davon angetriebene Achsen	1				
2	S:93/59/EWG III	20	vom	195/65R15 98S REINF.										
3	Volkswagen - VW	21	mitten u hinten	195/65R15 98S REINF.										
4	70X0C	22	od. vorn	195/70R15C104 /102R										
5	Fahrzeug-Ident.Nr. WV2ZZZ70ZSH047181	23	mitten u. hinten	195/70R15C104 /102R										
6	8	24	Überdruck am Bremsanschluss	-	Einleitungs-	-	bar	25	Zweileitungs-	-	bar			
7	DIESEL	02	6	Höchstgeschwindigkeit (km/h)	137	26	Anhängerkupplung DIN 740,-Form u. Größe	-						
8	Leistung kW bei min <sup>-1</sup>	K57 / 3700		10	Rauminhalt des Tankes	-	27	Anhängerkupplung Prüfzeichen	-					
9	Hubraum cm <sup>3</sup>	2370		12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	8	28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse	1910	29	bei Anhänger ohne Bremse	700		
10	Nutz- oder Aufliegepl. kg	390		13	Maße über alles mm	L 4655	B 1840	H 1940	30	Standgerausch dB (A)	85	31	Fahrgerausch dB (A)	76
11	Steh-/Liegeplätze	- / -		14	Leergewicht kg	1640	15	Zul. Gesamtgewicht kg	2590	32	Tag der ersten Zulassung	09.12.94	0/-	
12	13	ZIFF. 12:WAHLW.2 BIS 7 OD.9*ZIFF.13:LANG BIS 4990, HOCH VON 1920 BIS 2305 U.ZIFF14 VON 1601 BIS 1867 JE NACH AUSR. U. S-PL.*ZIFF.20 BIS 23B. REIFENWECHSEL EG-KONTROLL GER. ANPASSEN*ZIFF.20 BIS 23A.FELGE 6JX15H2*ZIFF.20 BIS 23 AUCH GEN.: 205/65R15 98S REINF.*ZIFF.28:BIS 2000 ZUL.B.GES.GEW.DES ZUGES MAX. 4500KG* AUFL.ERT.:V.FAHRT A.OEFFENTL.STR.;B.MITGEFUEHRT.ERSATZRAD												
13	14	DIES.M.VERKLEID.ABDECK.*												
14	15	Bemerkungen												
15	16	-												



(

Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Anmeldung zur nächsten  
HU im 02/07

gez. Müller

Anmeldung zur nächsten  
HU im 02/09

gez. Meier

Zur Beachtung!

Jede Veränderung, Außerbetriebsetzung und Veräußerung des umstehend bezeichneten Fahrzeugs sowie Änderungen des Namens und der Anschrift des Fahrzeughalters sind der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge unverzüglich anzuzeigen. Mit der Anzeige sind Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief (bei Außerbetriebsetzung zusätzlich die Kennzeichenschilder zur Entstempelung) vorzulegen; bei Änderungen der Anschrift des Fahrzeughalters innerhalb des Zulassungsbezirks genügt es, wenn mit der Anzeige nur der Fahrzeugschein vorgelegt wird.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs ist statt des Scheins und Briefs, die dem Erwerber auszuhändigen sind, dessen Empfangsbescheinigung (mit Name und Anschrift) vorzulegen.

Beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft sollte der Halter in seinem eigenen Interesse noch vor Beendigung des bisherigen Versicherungsverhältnisses eine neue Versicherungsbestätigungskarte der Zulassungsstelle einreichen, um die kostenpflichtige Einleitung von Maßnahmen zur Stilllegung des Fahrzeugs zu vermeiden.

Unterlassung der durch Verordnung vorgeschriebenen Meldung (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen und weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

Bei Krafträdern entfallen die Ziffern 9,10,11,13,16,17,18, 19,24,25 und 26.-Zu: 4) Nur Ziffern und Buchstaben, also ohne Sonder- oder Satzzeichen, Umlaute Ä, Ö, Ü, hier als A, O, U wiedergegeben. — 8) Bei Rotationskolbenmotor keine Angabe. — 9) Bei: Lastkraftwagen und -anhängern Nutzlast, Sattelzugmaschinen Aufliege- last, Kranwagen größte Ausladung in m mit dafür größter Kranlast in t, PKW (Kombi) Ladefläche m<sup>2</sup>. — 14) Nicht bei Wohnanhängern und fahrbaren Baubuden. — 14) und 15) Bei Krafträdern Angaben für Betrieb ohne Beiwagen; Angaben für Betrieb mit Beiwagen ggf. unter Ziff. 33. — 16) Bei Sattelanhängern statt Achslast vorn Sattelast. - 17) 1 = Räder, 2 = Gleisketten, 3 = Räder und Gleisketten, 4 = Räder oder Gleisketten, 5 = Dreiradfahrzeug. - 26) und 27) Wenn selbsttätig, bauartgenehmigt und DIN 74051 oder 74052 entsprechend: Form und Größe, in anderen Fällen: Prüfzeichen. - 30) und 31) Ggf. D = DIN-phon.